

Vorlage Nr. 17-O-03-0042

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 28. November 2017

Grenz- und Vorsorgewerte für gepulste, polarisierte Hochfrequenzstrahlungen

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat möge berichten, ob und wenn ja welche Grenz-und Vorsorgewerte für gepulste, polarisierte Hochfrequenzstrahlungen in den Wellenlängen 400 bis 6000 MHz bestehen, wie hoch diese sind und ob die Einhaltung der Grenzwerte innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden und in dem Stadtbezirk Rheingauviertel/Hollerborn, insbesondere im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen überwacht werden.

Begründung:

Unterschiedliche aktuelle Studien zu den Auswirkungen auf Zellfunktionen unterschiedlichster Organe in menschlichen und tierischen Organismen geben Anlass zu der Sorge, dass Hochfrequenzstrahlungen für den Betrieb von Mobilfunknetzen nicht nur das Wohlbefinden und das vegetative Nervensystem beeinflussen, sondern Präkanzerogene Zellveränderungen und Tumore verursachen. Eine Vielzahl von Schulen mit ihren Klassenräumen, Kindertagesstätten mit Aufenthaltsräumen und Freiflächen liegen im Stadtbezirk erkennbar im Einstrahlungsbereich von Mobilfunkmasten. Es wird daher um Mitteilung gebeten, ob Grenzwerte durch Ämter der Stadt Wiesbaden festgestellt und gegebenenfalls überwacht werden.

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

Seite 2 des Beschlusses Nr.	0123 des Ortsbeirates	s Wiesbaden Rheir	ngauviertel/Hollerborn
vom 28. November 2017			

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Kammerer Ortsvorsteherin